

Deutsches Olivenöl Panel QM-Handbuch	SOP Lenkung von Aufzeichnungen	08-04-01
		Seite 1 von 2
		Revision <u>b</u>

1 Geltungsbereich

Die vorliegende SOP gilt für alle Mitglieder des DOP.

2 Zweck

Die vorliegende SOP regelt die Lenkung von Aufzeichnungen im DOP.

3 Begriffe

Aufzeichnung: ein Dokument, das das erreichte Ergebnis angibt oder einen Nachweis ausgeführter Tätigkeiten bereitstellt.

Des Weiteren gelten die Begriffsbestimmungen der SOP 03-01-01 Begriffsbestimmungen.

4 Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung der Vorgaben sind alle Mitglieder des DOP zuständig. Die Panelleitung ist für die Überwachung der Aufzeichnungen zuständig. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen von Audits.

5 Beschreibung

5.1 Lenkung von QM-Aufzeichnungen

QM-Aufzeichnungen sind meistens Nachweis-Dokumente wie ausgefüllte Formulare (z.B. Auditberichte oder Schulungspläne). Sie werden in der Regel durch die Panelleitung oder das QM-Team erstellt. Als Vorlage werden die Dokumente des QM-Handbuchs verwendet. Sie werden entweder ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und als Papier aufbewahrt und archiviert. Alternativ kann das auszufüllende Dokument außerhalb des QM-Handbuchs z.B. auf dem PC der Panelleitung gespeichert und ausgefüllt werden. Aus dem Dateinamen und dem Speicherort muss klar hervorgehen, dass es sich um eine Aufzeichnung handelt. Außerdem muss das Datum der Aufzeichnung erkennbar sein.

Die Aufzeichnungen werden derart aufbewahrt, dass innerhalb der Aufbewahrungsfristen einwandfrei nachweisbar ist, dass die Anforderungen erfüllt werden. Dazu werden Ordner angelegt, sowohl digital als auch analog, die zugangsbeschränkt aufbewahrt werden. Dies kann entweder passwortgeschützt oder unter Verschluss erfolgen.

Alle Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt.

Erstellt: C. Blug 06.10.2020	Überarbeitet: <u>A.Schaffer 28.06.2023</u>	QM-geprüft: <u>C.Blug 28.06.2023</u>	Genehmigt/gültig ab: <u>N. Liebmann 04.07.2023</u>
---------------------------------	---	---	---

Deutsches Olivenöl Panel QM-Handbuch	SOP Lenkung von Aufzeichnungen	08-04-01
		Seite 2 von 2
		Revision <u>b</u>

5.2 Technische Aufzeichnungen

Technische Aufzeichnungen sind in der SOP 07-05-01 Technische Aufzeichnungen geregelt.

5.3 Archivierung von Aufzeichnungen

Zu archivierendes Material wird so indexiert und aufbewahrt, dass ein schnelles Wiederauffinden und eine ordnungsgemäße und sichere Lagerung gewährleistet sind. Ziel ist es, Schäden oder Beeinträchtigungen sowie Verluste zu verhindern. Auch archivierte Aufzeichnungen werden in Ordnern abgelegt, sowohl digital als auch analog, die zugangsbeschränkt aufbewahrt werden. QM-Aufzeichnungen werden mindestens für die Dauer des aktuellen Akkreditierungszyklus sowie des vorherigen vollen Akkreditierungszyklus (i.A. 5 Jahre) aufbewahrt.

6 Hinweise und Bemerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

- SOP 03-01-01 Begriffsbestimmungen
- SOP 07-05-01 Technische Aufzeichnungen

6.2 Anmerkungen

Nicht relevant

7 Anlagen

Nicht relevant